

Schriftenreihe des
Stadtjugendamtes

Beiträge zur Jugendhilfe

Meldungen zur Kindeswohl-
gefährdung in Mannheim

(01. Januar – 31. Dezember 2010)

Band: 58

Mannheim, im Juli 2011



STADT MANNHEIM²

Zusammengestellt von:

Dr. Volker Schanz-Biesgen

Bezugsadresse: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
Abteilung Soziale Dienste
Manuela Kreis
R1, 12 68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-3631
e-mail: soziale.dienste@mannheim.de

Zielgruppe dieser Auswertung ist die Fachöffentlichkeit in Mannheim.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung.....	4
Organisation der Fallbearbeitung von § 8a-Fälle innerhalb des Sozialen Dienstes	4
1 Grunddaten zu den Meldungen	6
1.1 Zahl der Meldungen und Meldeadressaten (Sachgebiete).....	6
1.2 Meldungswege, Melder und Einrichtungsbesuch.....	7
1.3 Dringlichkeitsbeurteilung der Fälle.....	8
2 Grunddaten aus den Kontaktbögen	9
2.1 Überblick über Meldungen und Kontakte.....	9
2.2 Zeit zwischen Meldung und Kontakt	10
2.3 Kontakte und Kontaktorte	11
3 Grunddaten zu Meldeinhalten.....	12
3.1 Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch	12
3.2 Informationsbasis und Glaubwürdigkeit des Melders.....	12
4 Grunddaten zu den Kindern	14
4.1 Alter	14
4.2 Geschlechtszugehörigkeit, Nationalität, Lebensort der Kinder	15
5 Gefährdungseinschätzung.....	16
Anhang.....	20
Ergänzende Daten allgemein.....	20
Ergänzende Daten zu Sachgebieten der Sozialen Dienste	22
Meldebogen.....	24
Kontaktbogen:.....	28
Ablaufschema Zusammenwirken von KST* / BSA* bei § 8a Neufällen.....	31
Ablaufschema Zusammenwirken von KST / BSA bei § 8a bekannten Fällen	32
Flyer Kindesschutz.....	33

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen der Begriff „Sozialarbeiterin“ in der weiblichen Form gewählt. Er schließt alle männlichen Fachkräfte mit ein.

Vorbemerkung

In diesem dritten Bericht werden die Daten der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen der Jahre 2008 und 2009 für das Jahr 2010 fortgeschrieben. Der Bericht ist überwiegend als „Zahlenbericht“ konzipiert und weist nur gelegentlich auf inhaltlich bedeutsame Entwicklungen hin.

Erläuterungen sind als Lesehilfe gedacht und werden ergänzt um Hinweise auf einige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Veränderungen in den Relationen sind zumeist sehr gering und sollten daher behutsam interpretiert werden.

Zum Verfahren der Meldungen gelten die Aussagen des Berichtes über das Jahr 2008 (Meldungen zur Kindeswohlgefährdung in Mannheim, 1. Januar – 31. Dezember 2008, Bd. 53 der Schriftenreihe des Stadtjugendamtes).

Die Erwartungen, die mit der Berichterstattung generell verbunden sind, entsprechen ebenfalls denen des ersten Berichtes aus dem Jahr 2008:

- Wir wollen eine Dokumentation der Meldungen zum Nachweis der Aktivitäten: Wie viele Meldungen (mit welchen Inhalten und zu welchen Zielgruppen) gehen ein? Wie dringlich sind die Meldungen? Was folgt aus den Kontakten?
- Wir prüfen anhand der Statistikangaben die intern erarbeiteten Vorgaben zur Bearbeitung der Fälle, z.B.: Werden Fälle im von Sozialarbeiterinnen selbst festgelegten zeitlichen Rahmen tatsächlich kontaktiert?
- Lassen sich durch einen geschärften Blick auf die Statistik Stärken und Schwächen des Kinderschutzes in Mannheim erkennen?
- In zeitlicher Perspektive interessiert uns: Wie entwickeln sich die Fallzahlen und die Gefährdungseinschätzungen?

Organisation der Fallbearbeitung von § 8a-Fälle innerhalb des Sozialen Dienstes

Innerhalb der Fachabteilung „Soziale Dienste“ des Jugendamtes gibt es seit 2007 eine **Kindesschutzstelle**. Mit ihr wurde die Spezialisierung der Erstbearbeitung sog. Kindeswohlgefährdungsfälle unter folgenden Prämissen etabliert:

- Spezialisierte Aufgabenwahrnehmung bei Neufällen (~ Feuerwehrfunktion)
- Zentrale zuverlässige Erreichbarkeit über Notruf: 0621/293-3700
- Keinen dauerhaften Fallbestand in der spezialisierten Einheit, sondern Bearbeitung von Neufällen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. Unterstützung der Bezirkssozialarbeiter (BSA) in bekannten Fällen.
- Die Kindesschutzstelle (KST) bleibt integraler Bestandteil der Bezirkssozialarbeit (BSA). Die KST-Mitarbeiterinnen sind Teil je eines Regionen-Teams.
- Die Fachlichkeit im Kinderschutz wird in allen Organisationseinheiten in gleicher Qualität erhalten/weiterentwickelt werden.

Für das Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit incl. des Kinderschutzes standen 2010 rd. 60 VK-Anteile (rechnerische Vollzeitkräfte) zur Verfügung, davon wurden 4 VK in der spezialisierten Organisationseinheit „Kindesschutzstelle“ eingesetzt.

Um die nachfolgenden statistischen Auswertungen besser verstehen zu können, wird hier kurz die Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Kinderschutz dargestellt (s. auch Anhang):

Fallverantwortung Fachkraft der **Kinderschutzstelle** (KST)

- bei **Neu –Fällen mit Kindern** (=unter 14-Jährige)

Wenn bei Meldungen, die über 14-Jährige betreffen, auch Geschwister in der Familie sind, dann wird je nach der Risikoeinschätzung für alle Kinder über die Zuständigkeit entschieden.

Fallverantwortung Fachkraft der **Bezirkssozialarbeit** (BSA)

- bei **bekannten Fällen mit Kindern**, d.h. wenn im vergangenen ½ Jahr ein Kontakt zur Familie bestand **und bei Jugendlichen** (= über 14-Jährige)

Unterstützung der Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit durch die der Kinderschutzstelle in Form von

- *Tandembildung* bei bekannten Fällen (=Fallverantwortung bei BSA);
- *Fallabgabe* bei „½-bekannten“ Fällen (z.B. neuer Sachbearbeiter, Vertretungssituation);
- einer kurzen (!) Abgabe in *Akut-/Krisensituationen* (z. B. 1 Hausbesuch zur Klärung, ob sofort Intervention nötig ist).

1 Grunddaten zu den Meldungen

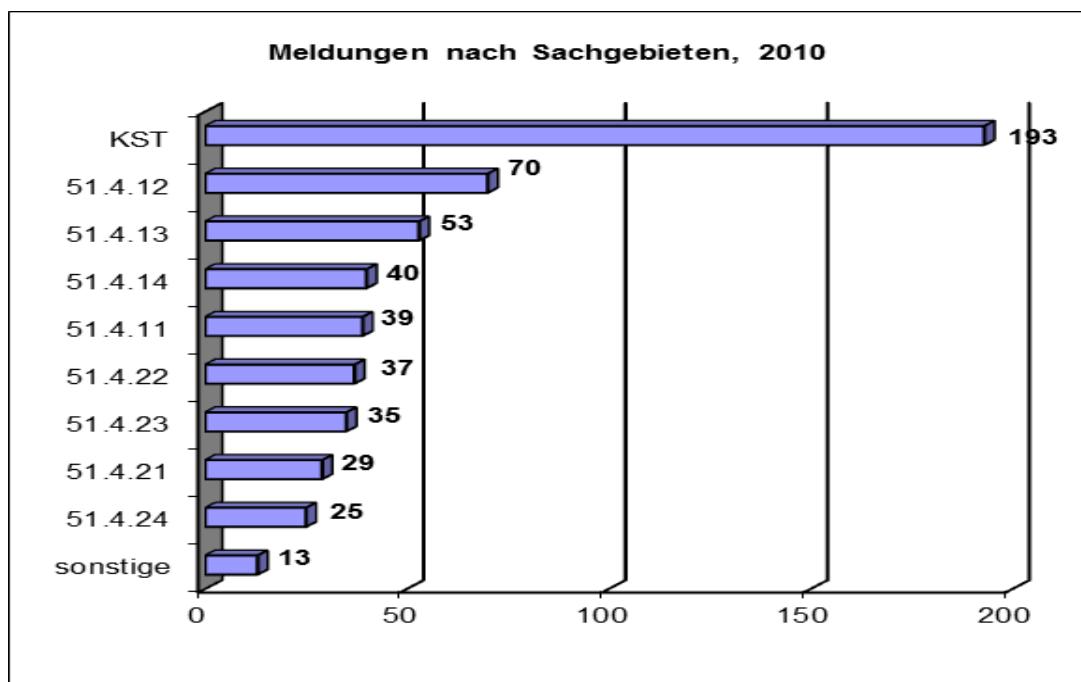
1.1 Zahl der Meldungen und Meldeadressaten (Sachgebiete)

Fragen, die hier beantwortet werden:

1. Wie viele Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gingen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt ein?
2. Wo (bei welcher Stelle) gingen die Meldungen ein?

1 Anzahl der Meldungen

Im Jahr 2010 (01.01. – 31.12.2010) gingen **534 Meldungen** über Kindeswohlgefährdungen in verschiedenen Sachgebieten des Jugendamtes ein.¹ Das entspricht gegenüber dem Vorjahr (474 Meldungen) einer deutlichen Erhöhung um 60 Fälle bzw. 13%.



In den Sachgebieten 51.4.12 (u.a. Waldhof/Luzenberg), 51.4.13 (u.a. Neckarstadt-Ost, Wohlgelegen) und 51.4.23 (u.a. Rheinau, Neckarau) sowie bei der Kindesschutzstelle ist der Eingang von Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, in den Sachgebieten 51.4.22 (u.a. Vogelstang, Käfertal), 51.4.11 (u.a. Schönaу), 51.14 (Neckarstadt-West) in etwa gleich geblieben.

In der Kindesschutzstelle liefen 36% aller Meldungen ein. („Sonstige“ Eingänge außer Kindesschutzstelle und SoDi-Sachgebiete gibt es gerade einmal; dazu kommen 12 Fälle ohne Angaben zum Sachgebiet, bei dem die Meldung einlief – ebenfalls als „sonstige“ in der Abbildung ausgewiesen).

¹ Unter den Fällen des Jahres 2010 waren einige wenige Meldungen aus 2009, bei der der Kontakt in 2010 erfolgte.

2 Meldungseingang

38,2% (193) der Fälle gingen bei der fallzuständigen Mitarbeiterin ein, 9,5% bei deren Vertretung, 2% beim Notdienst, 34,9% bei der Kindesschutzstelle und 15,4% bei sonstigen Diensten/Personen.

Über die Monate Januar bis Dezember gesehen zeigte sich eine Häufung der Fälle im Juni und Juli (11,1% bzw. 11,7% aller Fälle des Jahres) sowie im März (10%). Am wenigsten Fälle wurden in den Monaten September (6,4%) und Dezember (6,6%) gemeldet.

1.2 Meldungswege, Melder und Einrichtungsbesuch

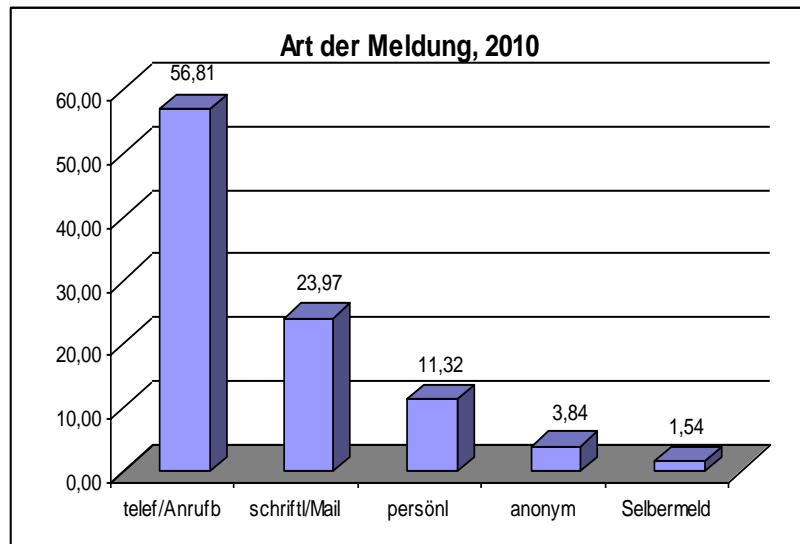
Fragen, die hier beantwortet werden:

1. Welche Meldungswege wurden genutzt?
2. Kannte das Jugendamt den „Fall“ bereits?
3. Wer meldete Gefährdungen?
4. Welche Einrichtungen besuchen die Kinder, d.h. welche Netzwerke zeigen sich in den Meldungen?

1 Meldewege

Ca. 57% der Meldungen gingen per Telefon (inklusive Anrufbeantworter) ein.

Im Vergleich zu 2008 und 2009 hat der Anteil telefonischer Meldungen erneut abgenommen. Das könnte für eine höhere Seriosität der aktuellen Meldungen sprechen.



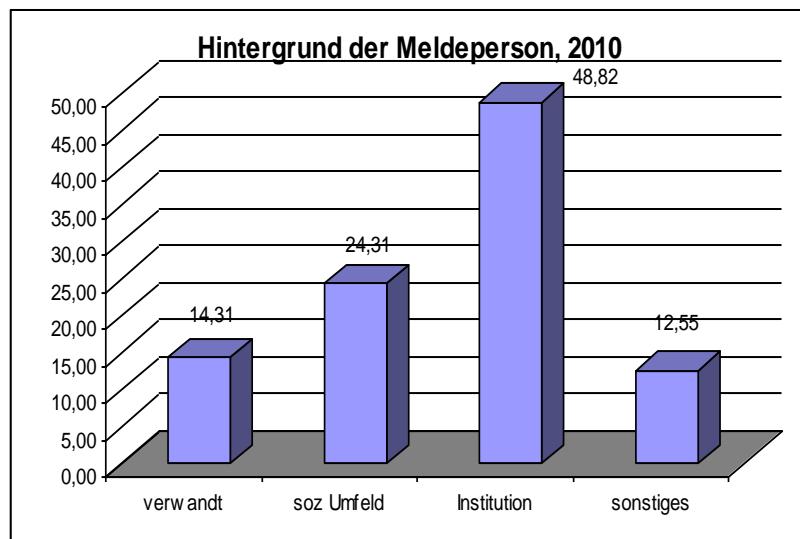
2 Jugendamtsbekannt

Dem Jugendamt waren 53,9% der gemeldeten Kinder bereits bekannt und 17,5% nicht bekannt. Bei dem „Rest“ (28,7%) war das zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht identifizierbar.

3 Meldepersonen

Die mit Abstand meisten Meldungen kommen aus Institutionen (48,8%).

Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



4 Besuchte Einrichtungen des Kindes:

Ein starkes Viertel (22,6%)² der Kinder besuchte eine Tageseinrichtung, knapp 62,4% eine Schule.

Für fast die Hälfte aller Meldungen lagen keine Hinweise zur besuchten Einrichtung vor. Die Prozentuierung bezieht sich damit ausschließlich auf die Fälle, in denen ein Einrichtungsbesuch bekannt ist. (Siehe Details im Anhang.)

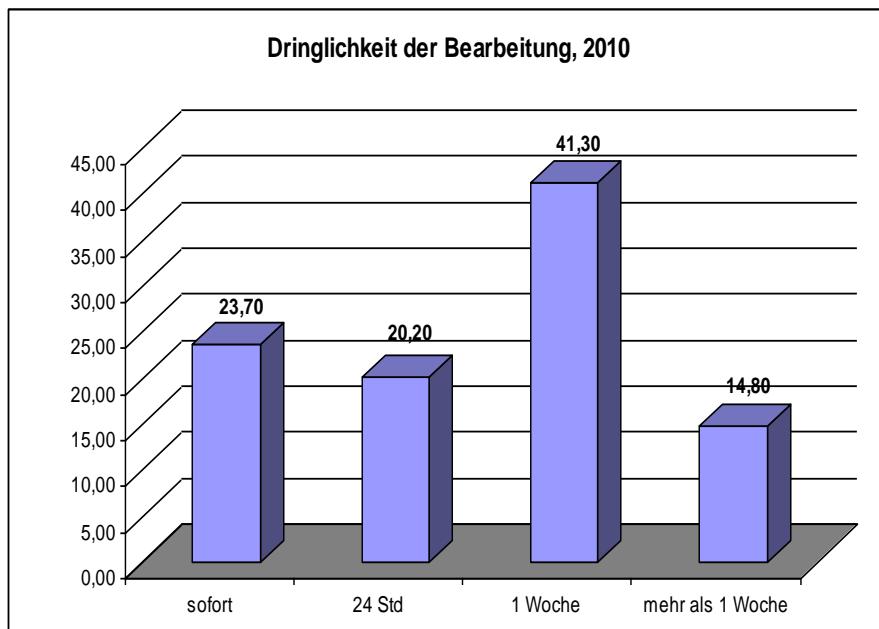
1.3 Dringlichkeitsbeurteilung der Fälle

Frage, die hier beantwortet wird:

- Wie dringlich wurde die Bearbeitung der gemeldeten Fälle von den Sozialarbeiterinnen bei der Meldung eingestuft?

Etwa jeder vierte Fall wurde als außerordentlich dringlich („sofort bearbeiten“ – am selben Tag) eingeschätzt und jeder fünfte Fall als sehr dringlich (innerhalb 24 Stunden).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die beiden höchsten Dringlichkeitstufen (sofort; in 24 Stunden) leicht zugenommen.



² Inkl. Tagespflege, Hort und heilpädagogischer Kindergarten: ca. 30%.

2 Grunddaten aus den Kontaktbögen

2.1 Überblick über Meldungen und Kontakte

Frage, die hier beantwortet wird:

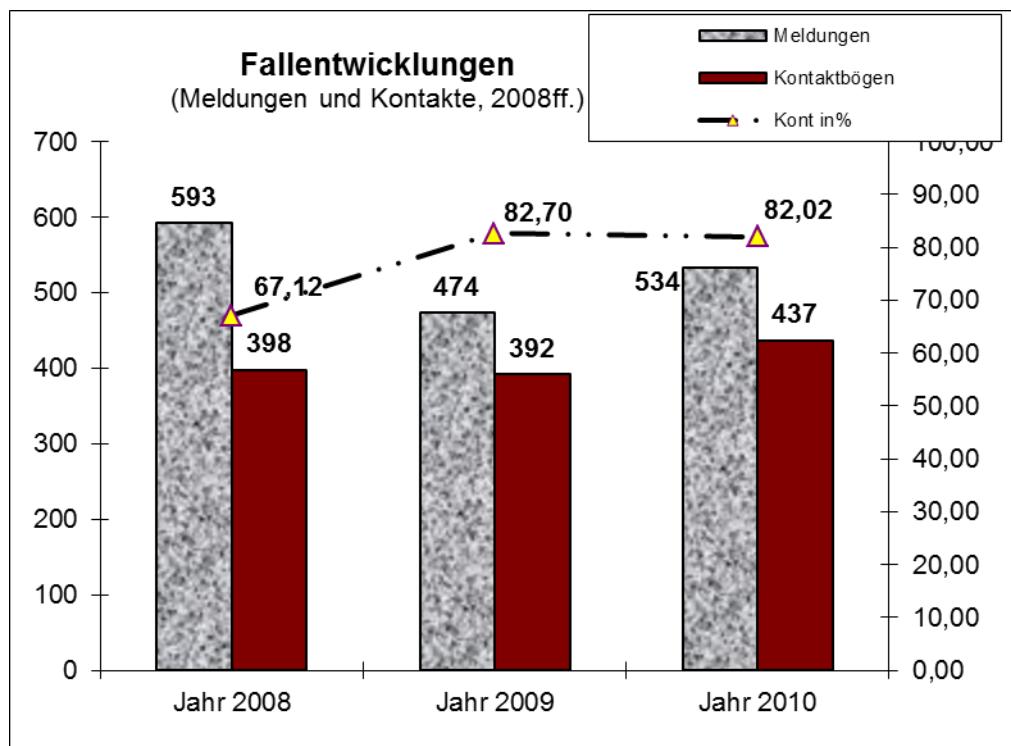
- Wie viele mittels Kontaktbogen dokumentierte Kontakte folgten aus den Meldungen?

Von den 534 Meldungen des Jahres 2010 liegen 437 Kontaktbögen vor. Das entspricht einer Quote von 82% aller Meldungen. (Mithin gibt es von 18% keinen Kontaktbogen. Dies muss nicht bedeuten, dass überhaupt keine Kontakte stattgefunden haben, sondern kann schlicht auf nicht ausgefüllte oder zur Erfassung weitergeleitete Kontaktbögen oder auf anderweitig dokumentierte Kontakte hinweisen.)

Die nachfolgende Abbildung fasst die Entwicklungen der Fallzahlen über die Zeit (2008-2010) zusammen.

Der erste Balken (593 Fälle in 2008, 534 in 2010) bezieht sich auf die Zahl der Meldungseingänge, der zweite Balken auf die Zahl der mit Kontaktbogen dokumentierten kontaktierten Familien (398 im Jahr 2008 und 437 in 2010). Sowohl Meldungen als auch Kontakte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Kurve über den beiden Balken zeigt den Prozentanteil der Kontaktbögen an den Meldungen. Inzwischen werden mehr als 80% aller Meldungen auch standardgemäß mit Kontaktbögen dokumentiert. (Im ersten Erhebungsjahr war das noch bei ca. zwei Dritteln der Meldungen der Fall.)



2.2 Zeit zwischen Meldung und Kontakt

Fragen, die hier beantwortet werden:

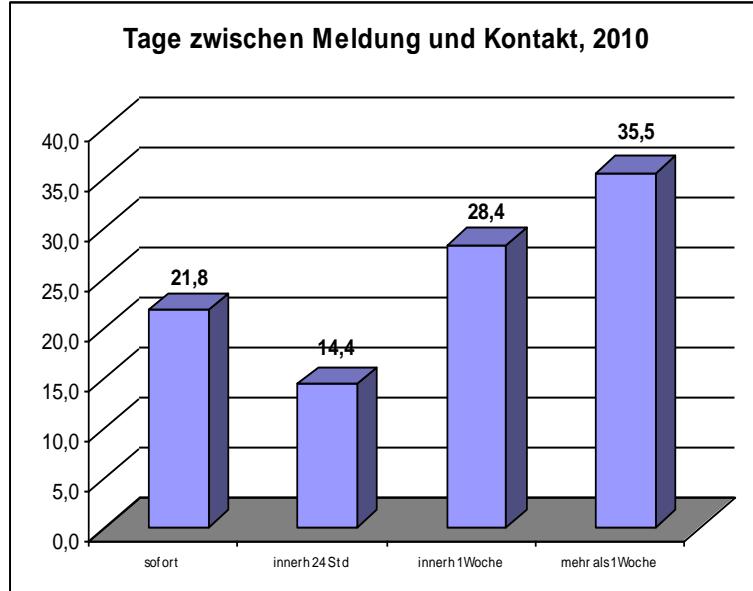
1. Wie viel Zeit verstrich generell zwischen Meldung und Kontakt?
2. Folgten die Kontakte den bei der Meldung fixierten Zeitvorgaben für die Bearbeitung?

1 Zeit zwischen Meldung und Kontakt

21,8% aller Fälle (das waren 89 Familien) wurden sofort, d.h. am selben Tag kontaktiert. Bei etwas mehr als einem Drittel der Fälle (35,5%) lag zwischen Meldung und Kontakt mehr als eine Woche.

90% aller Meldungen wurden innerhalb maximal 22 Tagen kontaktiert, 99% aller Fälle innerhalb 56 Tagen. Länger dauerten die Kontakte bei vier Familien.

Im Vergleich zu 2009 sind die Fälle, die tatsächlich sofort bearbeitet wurden fast gleich geblieben und die Fälle, die innerhalb einer Woche bearbeitet wurden, haben leicht abgenommen.



2 Bearbeitungshinweise und Kontakt

Frage, die hier beantwortet wird:

- In wie weit wurden die Bearbeitungshinweise zur Dringlichkeit real eingelöst? D.h.: wie viel Zeit verstrich zwischen Meldung und Kontakt in jeder Kategorie der Dringlichkeit?

Bearbeitungshinweise	realer Kontakt					Gesamt
	sofort	innerhalb 24 Std	innerhalb 1 Woche	mehr als 1 Woche		
Sofort	N Z-% 59,5	47 22,8	18 15,2	12 2,5	2 100	79 100
24 Std	N Z-% 35,4	23 30,8	20 20,0	13 13,8	9 100	65 100
1 Woche	N Z-% 5,1	7 6,6	9 43,8	66 44,5	61 100	137 100
mehr als 1 Woche	N Z-% 2,2	1 2,2	1 6,7	3 88,9	40 100	45 100
Gesamt	N Z-% 23,9	78 14,7	48 27,0	88 34,4	112 100	326 100

Z% = Zeilenprozent: 100% = alle als „sofort“ zu bearbeitend eingestuften Fälle (N=79) etc.

59,5% der bei der Meldung als „sofort“ zu bearbeitend eingeschätzten Fälle wurden auch noch am selben Tag kontaktiert, 22,8% am darauf folgenden Tag, d.h. innerhalb 24 Stunden. 15,2% der besonders dringenden Fälle wurden innerhalb einer Woche oder noch später kontaktiert.

Wenn als „sofort“ vorgegebene Dringlichkeit als Bearbeitung spätestens innerhalb 24 Stunden gewertet wird, dann wurden ca. 80% der „Sofort“-Fälle auch umgehend bearbeitet.

Einige der 24-Stunden-Vorgaben wurden real sofort (35,4%), andere innerhalb 24 Stunden (30,8%) kontaktiert – zusammen wurden also zwei Drittel dieser Fälle bis zum nächsten Tag bearbeitet.

Fälle, für die die Dringlichkeit „mehr als eine Woche“ vorgegeben wurde, wurden zu 11,1% in kürzerer Zeit bearbeitet.

2.3 Kontakte und Kontaktorte

Fragen, die hier beantwortet werden:

1. Wer macht die Kontakte?
2. Wo finden Kontakte statt?

1 Wer die Kontakte macht

Die Mehrzahl der Kontakte (67,3%) werden von den acht Bezirksgruppen des Sozialen Dienstes gemacht – entsprechend 32,7% von der Kindesschutzstelle (s. interne Organisation Fallbearbeitung).

Die Kontakte wurden in 50,7% der Fälle alleine und entsprechend in 49,3% der Fälle zu zweit aufgenommen. Der Anteil der Familien, die zu zweit besucht wurden, ist im Vergleich zu 2008 und 2009 leicht gestiegen.

Angestrebt ist in der Regel der Kontakt zu zweit, um eine bessere Risikoeinschätzung vornehmen zu können.

2 Wo Kontakte stattfanden

63,6% der Kontakte fanden in der Wohnung der Familie (Hausbesuch) statt, 19,4% in der Dienststelle, der Rest (17,1%) an einem anderen Ort (z.B. Kindergarten). Die sonstigen Orte haben zu Gunsten der Hausbesuche und des Kontaktorts Dienststelle im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

3 Grunddaten zu Meldeinhalten

3.1 Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch

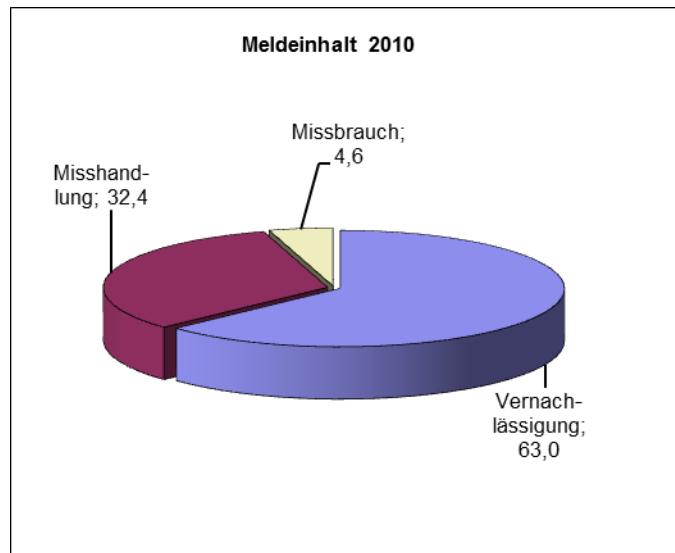
Frage, die hier beantwortet wird:

- Was wurde an Auffälligkeiten von der Meldeperson genannt?

Wenn man alle in den Meldeinhalten genannten Auffälligkeiten als Basis nimmt (das sind dann 630 Nennungen = 100%; zu manchen Kindern gibt es mehr als eine Nennung), dann zeigt sich das in der nebenstehenden Abbildung erkennbare Bild:

Vernachlässigungen machen 63%, Misshandlungen 32,4% und Missbrauch 4,6% aller Nennungen aus.³

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch angestiegen (damals 2% der Nennungen – jetzt 4,6%).



Erläuterung: in der Abbildung ist die Gesamtzahl aller Auffälligkeiten gleich 100%.

3.2 Informationsbasis und Glaubwürdigkeit des Melders

Fragen, die hier beantwortet werden:

- Woher kommen die Informationen der Meldepersonen?
- Wie stichhaltig erscheinen die Informationen den Fachkräften, die die Meldung entgegennehmen?

1 Informationsquellen der Melder

Die Meldenden bezogen in knapp drei Viertel der Fälle ihre Informationen aus eigenen Beobachtungen, in einem knappen Viertel aus Hörensagen. Bei 15% waren sonstige Informationsquellen angegeben

Informationsbasis der Meldeperson

Infobasis Melder	%
eigene Beobachtung	73,5
Hörensagen	23,2
Vermutungen	5,7
sonstiges	14,7

³ Wenn als Prozentbasis (100%) nicht die Zahl der Auffälligkeiten, sondern die der Kinder zugrunde gelegt wird, dann ergibt sich folgendes Bild: Bei 87,9% aller Kinder ging es um Vernachlässigung, bei 45,2% um Misshandlung und bei 6,4% um Missbrauch. Da zu einigen Kindern mehr als eine Auffälligkeit vorlag (im Schnitt: 1,2), addieren sich die Prozentwerte auf über 100%.

Die Prozentuierungen in der Tabelle addieren sich auf über 100%, da Mehrfachnennungen zugelassen waren. Für 59 Fälle gibt es hier keine Angaben.

Im Vergleich zum Vorjahr hat „Hörensagen“ zugenommen.

2 Stichhaltigkeit der Informationen aus Sicht der Fachkräfte

Laut der den Fall aufnehmenden Fachkraft waren die Meldungen in 62,1% glaubhaft, in 22,8% stichhaltig. Die aufnehmenden Fachkräfte sahen bei 5,8% der Meldungen Widersprüche und bei 7,4% hatten sie Zweifel an der Meldung.

Im Vergleich zu 2008 und 2009 sind die Meldungen glaubhafter.

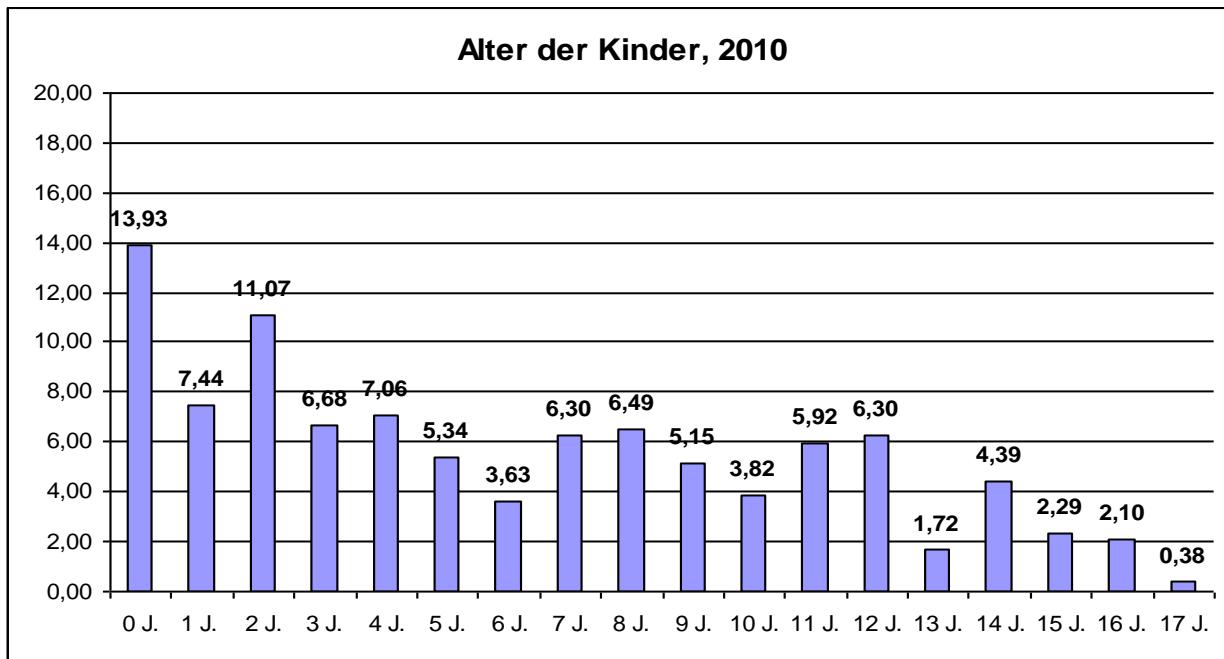
4 Grunddaten zu den Kindern

4.1 Alter

Frage, die hier beantwortet wird:

- Wie alt sind die Kinder, zu denen Meldungen vorliegen?

In den Altersdaten⁴ ergibt sich eine Spannweite von 0 bis unter 18 Jahren.



Erläuterungen: 0 J. = unter 1 Jahr alt; 1 J. = 1 bis unter 2 Jahre alt etc.

Schwankungen über die einzelnen Jahrgänge über die Jahre sind vermutlich Zufallsschwankungen. Eine Ausnahme könnte der steigende Anteil der unter 1jährigen sein, der in 2010 bei 13,9% lag und im Vorjahr bei 8,8%. Hier könnten sich erste positive Effekte von „Willkommen im Leben“/Fachbereich Gesundheit und der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“/Fachbereich Kinder, Jugend und Familie abbilden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prozentverteilung der Kinder nach Jahrgangsklassen.

Kinder nach Altersgruppen

Altersklasse	N	%
0-3 Jahre	205	39,1
4-7 Jahre	117	22,3
8-11 Jahre	112	21,4
12-15 Jahre	77	14,7
16 Jahre u.ä.	13	2,5
Gesamt	524	100,0

⁴ Das Alter wurde im Meldebogen auf zwei unterschiedliche Möglichkeiten erhoben: zum einen wurde der Geburtstag des Kindes erfragt; wo dieser nicht bekannt war, wurde das Alter von der Meldeperson geschätzt. Aus dieser Art der Erhebung ergeben sich kleinere Unstimmigkeiten in den Alterscodes, z.B. wenn als Schätzung lediglich ein Alter von „bis 5 Jahren“ angegeben war. Die Altersvariable ist eine Kombination daraus.

Das Schwergewicht der Meldungen liegt klar auf Kinder. Kleinkinder bis zu 3 Jahren machen 39,1% aller Meldungen aus.

Der Altersschnitt aller Kinder lag im Jahr 2010 bei 6,2 Jahren (2009: 4,6 Jahre, 2008: 6,7 Jahre).⁵

Die Verteilung der Kinder nach den Altersstufen unter 1 bis unter 18 Jahren ist im Detail im Anhang enthalten; dort ist neben der absoluten Zahl auch der Prozentwert angegeben.

4.2 Geschlechtszugehörigkeit, Nationalität, Lebensort der Kinder

Fragen, die hier beantwortet werden:

1. Gibt es mehr Meldungen zu Mädchen als zu Jungen?
2. Gibt es mehr Meldungen zu deutschen als zu ausländischen Kindern?
3. Wo sind die alltäglichen Lebensorte der Kinder?

1 Meldungen nach Geschlecht

Mädchen überwogen mit 53,3% unter den Meldungen. Da Mädchen und Jungen in den jüngeren Altersgruppen der Wohnbevölkerung nicht gleich häufig (50 zu 50%) vorkommen (z.B. bei den ganz jungen Kindern: 48% Mädchen und 52% Jungen), ist dies kein Hinweis auf eine ernsthafte Überrepräsentation von Mädchen unter den gemeldeten Fällen der Kindeswohlgefährdung.

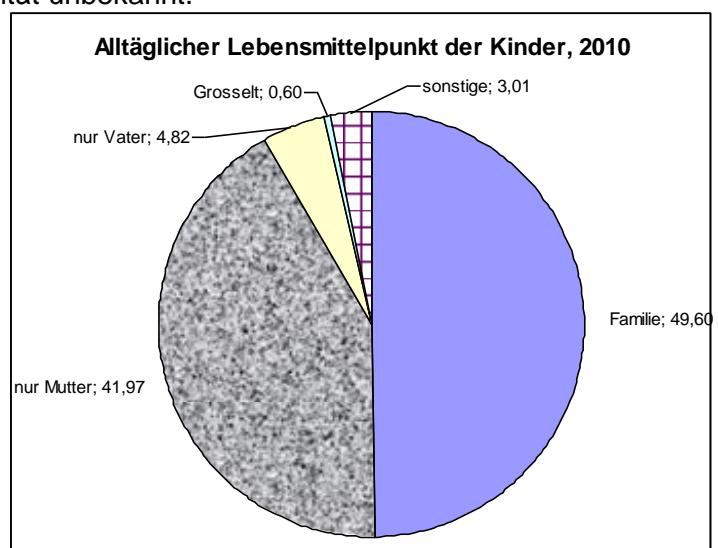
2 Meldungen nach Nationalität

Deutsche Kinder machen 65,2% der Meldungen aus (das waren 300 Kinder), ausländische Kinder 17,4% (80 Kinder). Bei weiteren 17,4% war die Nationalität unbekannt und zu 74 Fällen liegen keine Angaben vor.

Im Vorjahr war der Anteil deutscher und ausländischer Kinder etwas höher – dafür war damals nur in 11,6% der Kinder die Nationalität unbekannt.⁶

3 Lebensmittelpunkt der Kinder

Der Lebensmittelpunkt war bei 49,6% der Kinder die Familie (beide Eltern) und bei 42,0% eine alleinerziehende Mutter. Alleinerziehende Väter und Großeltern spielten statistisch gesehen kaum eine Rolle.



⁵ Der Vergleich der Altersverteilung über die Zeit ist – im Detail gesehen – etwas problematisch, da inzwischen von den Fachkräften exaktere Angaben (und weniger Schätzungen) zum Alter der Kinder gemacht werden.

⁶ Es wird dringend empfohlen, in zukünftigen Erhebungen das schlüssigere Merkmal Migrationshintergrund (definiert wie in der KJHG-Statistik) anstelle der Nationalität zu verwenden.

5 Gefährdungseinschätzung

Fragen, die hier beantwortet werden:

1. Wie wurde die Gefährdung durch die Meldeperson, die Sozialarbeiterin, die die Meldung entgegennahm und später dann die Sozialarbeiterin nach dem Kontakt eingeschätzt?
2. Wie viele akut schwerwiegende Kindeswohlgefährdungsfälle waren unter den Meldungen?
3. Unterscheidet sich die Gefährdung nach den Meldeinhalten?
4. Hängt die Dringlichkeit mit der Gefährdung zusammen?

1 Gefährdungseinschätzungen im Vergleich

Die Gefährdungseinschätzung für Meldeperson und Sozialarbeiterin (letzterer bei Meldung und bei Kontakt) wurde ab 2009 einheitlich auf einer Skala von 1-10 erfragt, wobei 1 = sehr geringe Gefährdung ... 10 = sehr hohe Gefährdung bedeutet. Damit ist ein Vergleich zu den Vorjahresdaten nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die drei Gefährdungseinschätzungen im Vergleich.

2010	Melder		Sozialarbeiterin-Meldung		Sozialarbeiterin-Kontakt	
	N	%	N	%	N	%
sehr gering 1	7	1,74	7	2,16	47	11,99
2	11	2,74	17	5,25	76	19,39
3	13	3,23	30	9,26	81	20,66
4	46	11,44	49	15,12	56	14,29
5	67	16,67	58	17,90	32	8,16
6	55	13,68	46	14,20	21	5,36
7	63	15,67	43	13,27	30	7,65
8	78	19,40	43	13,27	22	5,61
9	24	5,97	17	5,25	15	3,83
sehr hoch 10	38	9,45	14	4,32	12	3,06
Gesamt	402	100,00	324	100,00	392	100,00
Durchschn.	6,41		5,65		4,06	
Std.Abw.	2,15		2,17		2,45	

Die Tabelle zeigt:

- Der Grad der Gefährdung variiert in den Urteilen vom Melder bis zum Kontakt systematisch, und zwar gilt: der Melder nimmt den höchsten Gefährdungsgrad wahr, die Sozialarbeiterin, die die Meldung entgegennimmt, nimmt den zweithöchsten Gefährdungsgrad wahr und die Sozialarbeiterin, die den Kontakt macht, nimmt den geringsten Gefährdungsgrad wahr. D.h.: mit zunehmender Kenntnis des Falles verringert sich die Gefährdungseinschätzung.
- Meldeperson und Sozialarbeiterin, die die Meldung entgegennimmt, liegen im Durchschnitt im Gefährdungsbereich (Durchschnitt > 5 auf der 10stufigen Skala – konkret: 6,41 Melder, 5,65 Sozialarbeiterinnen); Sozialarbeiterin nach dem Kontakt liegen im Durchschnitt eng am Gefährdungsbereich (4,06).
- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Grad der Gefährdungseinschätzungen durch die Sozialarbeiterinnen bei der Meldung und nach dem Kontakt leicht erhöht, die der Melder sind fast gleich geblieben.

- Abweichungen zwischen Melder und Sozialarbeiterinnen sind besonders drastisch an den Extremwerten der Skalen (z.B. „sehr gering“ oder „sehr hoch“) zu erkennen.

Ergänzender Hinweis⁷:

Im Vorjahresbericht (auf der Basis der Daten 2009, S. 15 der Ergebnisdokumentation) wurden Zusammenhänge zwischen den drei Meldekategorien überprüft und es ergab sich damals (verbalisiert):

- Je höher die Meldeperson die Gefährdung einschätzt, umso höher schätzt auch die Sozialarbeiterin, die die Meldung entgegennimmt, die Gefährdung ein.
- Je höher die Sozialarbeiterin, die die Meldung entgegennimmt die Gefährdung einschätzt, umso höher schätzt auch die Sozialarbeiterin beim Kontakt die Gefährdung ein.
- Je höher die Meldeperson die Gefährdung einschätzt, umso höher schätzt auch die Sozialarbeiterin nach dem Kontakt die Meldung ein.

2 Anteil der Kindeswohlgefährdungen an den Meldungen

Die Frage, wie viele „echte“ Kindeswohlgefährdungsfälle es unter den Meldungen gab, ist nicht einfach zu beantworten, da in die Bewertung einer akuten Kindeswohlgefährdung viele Faktoren einfließen, z.B. die Kooperationsbereitschaft der Eltern und die Transparenz der Situation.⁸

Im Vorjahresbericht wurden die Bewertung der Gefährdungssituation von Meldeperson, Sozialarbeiterin bei der Meldung und Sozialarbeiterin nach dem Kontakt als Hinweis herangezogen und dabei wurden auf der 10er Skala der Gefährdung zwei Varianten unterschieden. Hier wird ausschließlich auf das verlässlichste Urteil – und das ist das der *Sozialarbeiterin nach dem Kontakt* – zurückgegriffen. Die Daten zeigen dann:

- Variante 1 = eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung wird ab einem Skalenwert der Gefährdung > 5 angenommen. In dieser Variante waren in 2009 dann 23% der Fälle schwerwiegend, in 2010 dann 23,5%.
- Variante 2 = eine besonders schwerwiegende Kindeswohlgefährdung wird ab einem Skalenwert der Gefährdung > 7 angenommen. In dieser Variante waren in 2009 dann 10% der Fälle besonders schwerwiegend, in 2010 dann 15,6%

D.h.: aktuell liegt der Anteil der schwerwiegenden Kindeswohlgefährdungsfälle unter allen gemeldeten Fällen zwischen einem Sechstel und einem Viertel. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der besonders gravierenden Fälle (Variante 2) deutlich gestiegen.

⁷ Diese Aussagen wurden aktuell nicht erneut überprüft. Das bleibt einer Analyse vorbehalten, die auf eine längere konsistente Zeitreihe zurückgreifen kann.

⁸ Ist beides problematisch, dann wird wohl eine Gefährdung angenommen – und dies dürfte im Interesse des Kindes so lange aufrechterhalten werden, bis eine schlüssigere Beurteilung möglich ist.

3 Gefährdungseinschätzung nach Meldeinhalt

Gefährdungsgrad nach Meldeinhalt

Mittelwert der Gefährdung	Melder	Sozialarbeiterin-Meldung	Sozialarbeiterin-Kontakt
Vernachlässigung			
1. Nennung	6,36	5,62	4,12
2. Nennung	7,01	6,23	4,41
Misshandlung			
1. Nennung	6,54	5,45	4,21
2. Nennung	6,43	5,91	4,15
Missbrauch			
1. Nennung	7,41	7,00	5,75
2. Nennung		Entfällt, da nur 1 Fall in dieser Kategorie vorhanden ist	

Ein Vergleich der Mittelwerte der Gefährdungsurteile von Melder, Sozialarbeiter bei der Meldung und Sozialarbeiter nach dem Kriterium Inhalt der Meldung ergibt:

- Missbrauch wird bei Meldern am gravierendsten eingeschätzt, gefolgt von Misshandlung und danach Vernachlässigung.
- Dieses Muster findet sich – nicht ganz so deutlich – auch bei den Sozialarbeiterinnen, die die Meldung entgegennehmen und – noch undeutlicher – bei den Sozialarbeiterinnen, die die Kontakte gemacht haben.
- Bei Missbrauch sind sich alle drei Urteilenden (Melder, Sozialarbeiterinnen ...) noch am weitesten einig, d.h. die Urteile streuen immer noch, aber deutlich geringer.

4 Dringlichkeit und Gefährdung

	Melder	Sozialarb. Meldung	Sozialarb. Kontakt
Sofort	7,60	7,09	4,71
Innerhalb von 24 Std.	6,92	6,41	4,12
Innerhalb von einer Woche	5,72	4,85	4,24
Später	5,59	4,38	3,13

- Die Fälle, die nach Einschätzung der Sozialarbeiterinnen bei der Meldung am dringlichsten erscheinen („Sofort“-Bearbeitung angegeben) haben durchweg den höchsten Gefährdungsgrad bei allen drei Urteilenden. Den zweithöchsten Gefährdungsgrad haben die Fälle, die innerhalb von 24 Stunden bearbeitet werden sollen, gefolgt von denen, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden sollen – ein ziemlich konsistentes Bild der abnehmenden Gefährdungseinschätzung bei abnehmender Dringlichkeit.
- Dieses Muster findet sich auch bei der Einschätzung des Gefährdungsgrads durch den Melder, jedoch liegen hier die Gefährdungsurteile enger beieinander.
- Bei Sozialarbeiterinnen nach Kontakt gibt es kein konsistentes Bild. Alle Werte sind niedriger als die der Meldepersonen und der Sozialarbeiterinnen bei der Meldung. Die Gefährdung wird bei den Fällen mit sofortigen Handlungsbedarf am höchsten, und bei denen mit denkbarer Zeitverzögerung („später“) am geringsten eingestuft. Alle Mittelwerte liegen im eher unproblematischen Skalenteil (unter dem Skalenwert 5).

Ergänzender Hinweis⁹:

Im Vorjahresbericht (auf der Basis der Daten 2009, S. 15ff. der Ergebnisdokumentation) wurden Zusammenhänge (über den Pearsonischen Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient r bzw. Mittelwertsvergleiche) zwischen der Einschätzung der Gefährdung und Alter, Geschlechtszugehörigkeit, Nationalität etc. der Kinder überprüft. Ergebnis war:

Zwischen Alter des Kindes, seiner Nationalität und seiner Geschlechtszugehörigkeit war in den Daten kein Zusammenhang erkennbar.

Weitere – nicht einfach darstellbare und interpretierbare – Hinweise zu Faktoren wie „Familie ist dem Jugendamt bereits bekannt“, Bezug der Meldeperson zum Kind etc. sind im genannten Bericht enthalten.

⁹Auch diese Aussagen wurden aktuell nicht erneut überprüft. Das bleibt einer Analyse vorbehalten, die auf eine längere konsistente Zeitreihe zurückgreifen kann.

Anhang

Ergänzende Daten allgemein

Tage, die zwischen Meldung und dem Erstkontakt vergingen (2010)

Tag	N	%	Kumul. %	Tag	N	%	Kumul. %
0	89	21,8	21,8	25	1	0,2	91,7
1	59	14,4	36,2	26	1	0,2	91,9
2	24	5,9	42,1	27	4	1,0	92,9
3	16	3,9	46,0	28	3	0,7	93,6
4	14	3,4	49,4	29	2	0,5	94,1
5	12	2,9	52,3	30	1	0,2	94,4
6	25	6,1	58,4	31	3	0,7	95,1
7	25	6,1	64,5	32	1	0,2	95,4
8	14	3,4	68,0	33	2	0,5	95,8
9	12	2,9	70,9	34	1	0,2	96,1
10	5	1,2	72,1	35	1	0,2	96,3
11	12	2,9	75,1	36	1	0,2	96,6
12	8	2,0	77,0	38	1	0,2	96,8
13	6	1,5	78,5	42	1	0,2	97,1
14	6	1,5	80,0	43	1	0,2	97,3
15	7	1,7	81,7	47	1	0,2	97,6
16	9	2,2	83,9	50	1	0,2	97,8
17	4	1,0	84,8	52	2	0,5	98,3
18	3	0,7	85,6	54	1	0,2	98,5
19	6	1,5	87,0	56	2	0,5	99,0
20	5	1,2	88,3	58	2	0,5	99,5
21	5	1,2	89,5	73	1	0,2	99,8
22	4	1,0	90,5	379	1	0,2	100,0
23	2	0,5	91,0	Gesamt	409	100,0	
24	2	0,5	91,4	System	125		

Lesehinweis zur Tabelle: „0 Tage“ heißt, dass am Tag, an dem die Meldung eingingen in 89 Fällen umgehend Kontakte stattfanden – und das betraf 21,8% aller Kontakte, „10 Tage“ heißt, dass von bis zu 10 Tagen (kumuliert) 72,1% aller Kontakte stattfanden.

Kinder nach Alter (2010)

Alter in Jahren	N	%	Kumulierte %	Alter in Jahren	N	%	Kumulierte %
0 J.	73	13,93	13,93	9 J.	27	5,15	73,09
1 J.	39	7,44	21,37	10 J.	20	3,82	76,91
2 J.	58	11,07	32,44	11 J.	31	5,92	82,82
3 J.	35	6,68	39,12	12 J.	33	6,30	89,12
4 J.	37	7,06	46,18	13 J.	9	1,72	90,84
5 J.	28	5,34	51,53	14 J.	23	4,39	95,23
6 J.	19	3,63	55,15	15 J.	12	2,29	97,52
7 J.	33	6,30	61,45	16 J.	11	2,10	99,62
8 J.	34	6,49	67,94	17 J.	2	0,38	100,00
					524	100,00	

Erläuterungen: 0 J. = unter 1 Jahr alt; 1 J. = 1 bis unter 2 Jahre alt etc.

Lesehilfe: 73 Kinder waren unter einem Jahr alt und das entspricht 13,93% aller Meldungen.

Bis zu 3 Jahre alt waren 39,12% aller Kinder.

Bis zu 10 Jahre alt waren 76,91% aller Kinder.

Meldungen nach Stadtteilen (alle Fälle, 2010)

	Anz. Mel-dungen	... in % aller Mel-dungen	< 21jährige. In der Wohnbev.	Meldungen pro 1.000 <21jährige
Innenstadt	37	7,1	4.912	7,5
Neckarstadt-West	53	10,2	4.188	12,7
Neckarstadt-Ost	79	15,2	6.199	12,7
Oststadt	5	1,0	1.619	3,1
Schwetzingerstadt	5	1,0	1.418	3,5
Lindenhof	3	0,6	1.688	1,8
Sandhofen	18	3,5	2.222	8,1
Schönau	60	11,5	3.172	18,9
Luzenberg	16	3,1	779	20,5
Käfertal	58	11,2	5.090	11,4
Vogelstang	12	2,3	2.450	4,9
Wallstadt	2	0,4	1.476	1,4
Feudenheim	12	2,3	2.583	4,6
Neuostheim	0	0,0	683	0,0
Neuhermsheim	0	0,0	1.086	0,0
Hochstätt	17	3,3	903	18,8
Almenhof	4	0,8	1.294	3,1
Niederfeld	0	0,0	1.286	0,0
Neckarau	15	2,9	2.901	5,2
Rheinau	25	4,8	4.697	5,3
Seckenheim	9	1,7	2.712	3,3
Friedrichsfeld	2	0,4	978	2,0
Waldhof	67	12,9	2.266	29,6
Gartenstadt	21	4,0	2.304	9,1
Gesamt	520	100	58.906	8,8

k.A.= 14 Fälle

Ergänzender Hinweis:

- Starker Anstieg der Meldungen im Vergleich zu 2009: Neckarstadt-Ost, Schönau, Gartenstadt, Käfertal, Waldhof (in letztgenannten beiden Stadtteilen um ca. 30 Fälle).
- Starker Rückgang der Meldungen im Vergleich zu 2009: Seckenheim

Ergänzende Daten zu Sachgebieten der Sozialen Dienste

Sachgebiete	Region / Stadtteile
51.4.11	Region 1 - Bezirksgruppe: Blumenau, Kirschgartshausen, Sandhofen, Scharhof, Schönau
51.4.12	Region 1 - Bezirksgruppe: Gartenstadt, Luzenberg, Waldhof, Käfertal: Östliche Hessische Straße, Käfertal: Sonnenschein
51.4.13	Region 2 - Bezirksgruppe: Neckarstadt-Ost, Wohlgelegen, Herzogenried
51.4.14	Region 2 - Bezirksgruppe: Neckarstadt-West, Friesenheimer Insel
51.4.21	Region 3 - Bezirksgruppe: Innenstadt, Jungbusch, Oststadt, Schwetzingerstadt, US-amerik.Bezirk
51.4.22	Region 3 - Bezirksgruppe: Feudenheim, Käfertal, Rott, Straßenheim, Vogelstang, Wallstadt
51.4.23	Region 4 - Bezirksgruppe: Almenhof, Casterfeld-Mitte u. West, Lindenhof, Mallau, Neckarau, Niederkirch, Rheinau
51.4.24	Region 4 - Bezirksgruppe: Casterfeld-Ost, Friedrichsfeld, Hochstätt, Neuhermsheim, Neuostheim, Pfingstberg, Seckenheim, Suebenheim

Meldungen, Kontakte etc. nach Sachgebieten (2010)

Sachgebiete	Meldungseingang		Kontakt	
	N	%	N	%
51.4.11	39	7,5	50	11,4
51.4.12	70	13,4	76	17,4
51.4.13	53	10,2	50	11,4
51.4.14	40	7,7	37	8,5
51.4.21	29	5,6	14	3,2
51.4.22	37	7,1	8	1,8
51.4.23	35	6,7	35	8,0
51.4.24	25	4,8	24	5,5
KST	193	37,0	143	32,7
Gesamt	522	100,0	437	100,0

Erläuterungen: ohne 12 sonstige Fälle und k.A.

Lesehilfe: Im Sachgebiet 51.4.11 gingen 39 Meldungen direkt ein (das waren 7,5% aller Meldungen) und es wurden in 50 Fällen Kontakte zu einer Familie hergestellt – mithin auch zu Familien, deren Meldung nicht im Sachgebiet selbst einging, sondern bspw. in der KST.

Meldungseingang und Kontakte (2010)

SG Meldung	SG Kontakt									Gesamt
	51.4.11	51.4.12	51.4.13	51.4.14	51.4.21	51.4.22	51.4.23	51.4.24	KST	
51.4.11	35	0	0	0	0	0	0	0	4	39
51.4.12	1	60	0	0	0	1	0	0	6	68
51.4.13	1	0	46	0	0	0	0	0	0	47
51.4.14	0	0	0	34	0	0	0	0	2	36
51.4.21	0	0	0	0	13	0	0	0	0	13
51.4.22	0	0	0	0	0	6	0	0	0	6
51.4.23	0	0	0	0	0	0	34	0	1	35
51.4.24	0	0	0	0	0	0	1	24	0	25
KST	8	10	4	3	1	1	0	0	128	155
Gesamt	45	70	50	37	14	8	35	24	142	425

KST = Kinderschutzstelle

Lesehilfe:

Von den 39 Meldungen (mit gültigen Angaben zu Kontakten; d.h. bei denen dann auch Kontakte veranlasst wurden), die bei 51.4.11 eingegangen sind, wurden 35 durch dieses Sachgebiet kontaktiert. 4 Fälle wurden durch die KST bearbeitet/kontaktiert.

Von 155 bei der Kindesschutzstelle eingehenden Meldungen (zu denen Kontakte dann erfolgten) wurden 128 auch dort weiter bearbeitet (kontaktiert). Insgesamt wurden in der Kindesschutzstelle 142 Kontakte hergestellt – mithin auch für Familien, zu denen die Meldung nicht in der KST selber einging. Für einige Meldungen, die bei der Kindesschutzstelle eingingen, wurden Kontakte von den Sachgebieten im Sozialen Dienst übernommen – 8 von 51.4.11, 10 von 51.4.12 etc.

Meldebogen

Meldebogen

Sachgebiet: Sozialarbeiter/in: Mannheim, den

Aufnehmende/r:

Fallzuständige Fachkraft Vertretung Notdienst Kinderschutzstelle

Eingang der Meldung am:

Uhrzeit:

Art der Meldung

<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> telefonisch	<input type="checkbox"/> Anrufbeantworter	<input type="checkbox"/> schriftlich	<input type="checkbox"/> per Mail
<input type="checkbox"/> Selbstersteller	<input type="checkbox"/> fremd	<input type="checkbox"/> anonym		

Datenschutz: Aufklärung über evtl. Folgen der Weitergabe der Meldedaten Ja Nein

1. Angaben zur Meldeperson

Name	Vorname	
Straße	PLZ / Wohnort	Telefon
Am besten erreichbar		

2. Inhalt der Meldung

Inhalt der Meldung

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Verdacht
auf Vernachlässigung

1 <input type="checkbox"/> emotional
2 <input type="checkbox"/> körperlich | <input type="checkbox"/> Verdacht
auf Misshandlung

1 <input type="checkbox"/> physisch
2 <input type="checkbox"/> psychisch | <input type="checkbox"/> Verdacht
auf sexuellen Missbrauch |
|--|--|---|

Über das Kind die Jugendliche den Jugendlichen

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geschätztes Alter	



Das Kind/Jugendliche/r besucht nach Angabe der Meldeperson folgende Einrichtungen:

Kita Tagespflegestelle Hort Schule heilpäd. Tagesstätte

Einrichtungen - Anschrift und Telefon

Angaben zu <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigte/r Dolmetscher erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Name	Vorname	
Straße	PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon
Name	Vorname	
Straße	PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon

Geschwister Name, Vorname, Geburtsdatum oder geschätztes Alter, Staatsangehörigkeit, m/w																									
Alltäglicher Lebensort des Kindes/Jugendlichen <input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> <table border="1"> <tr> <td>Straße</td> <td>PLZ / Wohnort</td> <td>Telefon</td> </tr> </table>		Straße	PLZ / Wohnort	Telefon																					
Straße	PLZ / Wohnort	Telefon																							
Bezug der Meldeperson zum Kind/Jugendlichen <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> soziales Umfeld <input type="checkbox"/> Institution <input type="checkbox"/> Sonstiges Anmerkung zu „Bezug der Meldeperson zum Kind/Jugendlichen“																									
3. Fragen zur Meldung <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Nicht bekannt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>1<input type="checkbox"/></td> <td>2<input type="checkbox"/></td> <td>3<input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		Ja	Nein	Nicht bekannt	<input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>																	
Ja	Nein	Nicht bekannt																							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>																							
Anmerkung zu oben stehenden Fragen																									
Bewertung der Gefährdung durch die Meldeperson Was veranlasste die Meldeperson gerade jetzt das Jugendamt einzuschalten? 																									
Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung?																									
Wie akut wird die Gefährdung vom Melder eingeschätzt? 1 <input type="checkbox"/> sehr gering 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> sehr hoch Erwartungen der Meldeperson an das Jugendamt bzw. die Sozialen Dienste. 																									
Hat die Meldeperson die Familie über die Meldung an das Jugendamt informiert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																									
Wurden von der Meldeperson weitere Dienste oder Institutionen informiert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																									
Wenn Ja - welche, wann und mit welchem Effekt																									
Die Informationen des Melders beruhen auf: 1 <input type="checkbox"/> eigene Beobachtungen 2 <input type="checkbox"/> Hörensagen 3 <input type="checkbox"/> Vermutungen 4 <input type="checkbox"/>																									

Belege zur Einschätzung der Meldung:

Kooperation mit der Meldeperson

Darf die Meldeperson der Familie genannt werden?

Ja Nein

Ist über die Meldeperson ein Zugang zur Familie möglich?

Ja Nein

Anmerkung zu „Ist über die Meldeperson ein Zugang zur Familie möglich?“

Kann die Meldeperson zum Schutz des Kindes beitragen?

Ja Nein

Wenn ja - was kann sie dazu beitragen

Ist die Meldeperson zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit?

Ja Nein

Wenn ja - in welchem Umfang:

- Die Meldung wird von dem/der aufnehmenden Mitarbeiter/in selbst bearbeitet
- Die Meldung wurde übergeben am _____ um _____ Uhr an _____
- Freitags vor 12:00 Uhr den Bereitschaftsdienst informiert
-

Mannheim, den

- Unterschrift des Aufnehmenden -

4. Bewertung der Meldung (im Team oder mit Sachgebietsleitung)

Einschätzung zur meldenden Person durch Sozialarbeiter/in:

1 stichhaltig 2 glaubhaft 3 widersprüchlich 4 zweifelhaft 5

Die Informationen des Melders beruhen auf:

1 eigene Beobachtungen 2 Hörensagen 3 Vermutungen 4

Belege zur Einschätzung der Meldung:

Gefährdungseinschätzung der Sozialarbeiterin / des Sozialarbeiters

1 sehr gering 2 3 4 5 6 7 8 9 10 sehr hoch

0 es fehlen noch wichtige Informationen zur Einschätzung

Anmerkung zu „Gefährdungseinschätzung Soz.arb.“

Bearbeitungshinweise

1 sofort 2 innerhalb 24 Stunden 3 innerhalb einer Woche 4 mehr als eine Woche

Anmerkung - Bearbeitungshinweise

Beratung im Team am _____ mit folgendem Ergebnis:

Beratung mit Sachgebietsleitung am _____ mit folgendem Ergebnis:

Weiteres Vorgehen

Mannheim, den

- Unterschrift Sozialarbeiter/in -

- Unterschrift Sachgebietsleitung -

Kontaktbogen:

Kontaktbogen

Sachgebiet: Sozialarbeiter/in: Mannheim, den

Aufnehmende/r:

1 Fallzuständige Fachkraft 2 Vertretung 3 Notdienst 4 Kinderschutzstelle 5

Weitergeleitet am: an Sgb.: Frau Herrn

Für das Kind die Jugendliche den Jugendlichen

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> 1 weiblich <input type="checkbox"/> 2 männlich
Geburtsdatum/Geschätztes Alter	Staatsangehörigkeit	Tagesbetreuung/Schule

Eltern Personensorgeberechtigte/r

Name	Vorname	
Straße	PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon

Einkünfte: z.B. aus Arbeit / Alg II / Rente

Name	Vorname	
Straße	PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon

Weitere Kinder / Personen im Haushalt

Name, Vorname, Alter, Tagesbetreuung (z.B. Kita, Hort, Schule), Sorgeberechtigte/r

Sonstige wichtige Personen

--

Kontakt am: angekündigt unangekündigt

Kontaktort:

Beteiligte

--

Kontaktanlass

--

Kontaktverlauf

- Erfolgte eine dem Anlass entsprechende Aufklärung der Betroffenen über die eingegangene Meldung? Ja Nein

Wenn „nein“ aus welchen Gründen nicht?

2. Wurde die Aufklärung und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen von den Betroffenen verstanden? Ja Nein

Anmerkungen:

3. War das Kind / der Jugendliche in das Gespräch einbezogen? Ja Nein

Anmerkungen:

4. Kooperierten die Betroffenen mit den Sozialen Diensten während des Kontaktes? Ja Nein

Anmerkungen:

1. Gefährdungseinschätzung

Bitte entsprechend ankreuzen: 2 = gut 3 = ausreichend 4 = grenzwertig
5 = deutlich unzureichend 0 = keine Angabe möglich | 1 = eigene Beobachtung

⇒ Physiologische Bedürfnisse (Sind die elementaren Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen erfüllt?)

Bewertung der Erfüllung des Bedürfnisses nach: „Schlaf“ 2 3 4 5 0 | 1

„Essen“ 2 3 4 5 0 | 1

„Trinken“ 2 3 4 5 0 | 1

„Wach- und Ruherhythmus“ 2 3 4 5 0 | 1

„Körperpflege“ 2 3 4 5 0 | 1

„Gesundheitsfürsorge / Vorsorge“ 2 3 4 5 0 | 1
(z.B.U-Heft)

„Körperkontakt“ 2 3 4 5 0 | 1

Anmerkungen:

⇒ Schutz und Sicherheit (Erhält das Kind / der Jugendliche Schutz u. Sicherheit durch die Eltern/Personensorgeberechtigten)

Bewertung der Erfüllung des Bedürfnisses nach: „Aufsicht“ 2 3 4 5 0 | 1

„wetterangemessener Kleidung“ 2 3 4 5 0 | 1

„Schutz vor Bedrohung“ 2 3 4 5 0 | 1

Anmerkungen:

⇒ Soziale Bindungen / Wertschätzung des Kindes / Jugendlichen

(erhält das Kind / der Jugendliche genug Wertschätzung von Eltern/ Personensorgeberechtigten?)

Bewertung der Erfüllung des Bedürfnisses nach: „konstanten Bezugspersonen“ 2 3 4 5 0 | 1

„emotionalem Umgang / Bindung“ 2 3 4 5 0 | 1

„Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen“ 2 3 4 5 0 | 1

„Respekt vor Unversehrtheit“ 2 3 4 5 0 | 1

„Anerkennung der altersabhängigen Eigenständigkeit“ 2 3 4 5 0 | 1

Anmerkungen:

⇒ **Erfahrungen** die dem Kind / Jugendlichen vermittelt werden

Bewertung der Erfüllung des Bedürfnisses nach:	<u>„Spiel und Leistungen“</u>	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1
	<u>„Vermittlung von Werten und Normen“</u>	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1
	<u>„Gestaltung sozialer Beziehungen im Umfeld“</u>	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1
	<u>„Förderung von Motivation“</u>	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1
	<u>„Sprachanregung“</u>	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1
	<u>„Grenzsetzungen“</u>	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1

Anmerkungen:

Gibt es sonstige Auffälligkeiten im häuslichen Bereich?

 Ja Nein

Anmerkungen:

Gibt es Ressourcen in der Familie?

 Ja Nein

Anmerkungen:

⇒ **Gesamteinschätzung der Gefährdung durch Sozialarbeiter/in**

Besuch bei der Familie allein oder mit Kollegen/in Name:

Bitte entsprechend ankreuzen:

1 sehr gering 2 3 4 5 6 7 8 9 10 sehr hoch

Anmerkungen:

2. Welche Vereinbarungen werden getroffen?

3. Aus der Gesamteinschätzung ergeben sich folgende Handlungsschritte:

(z.B. Klärung durch kollegiale Fallberatung, Hilfeplanungskonferenz, Schutzkonzept entwickeln, Absprachen mit Kita/Schule usw.)

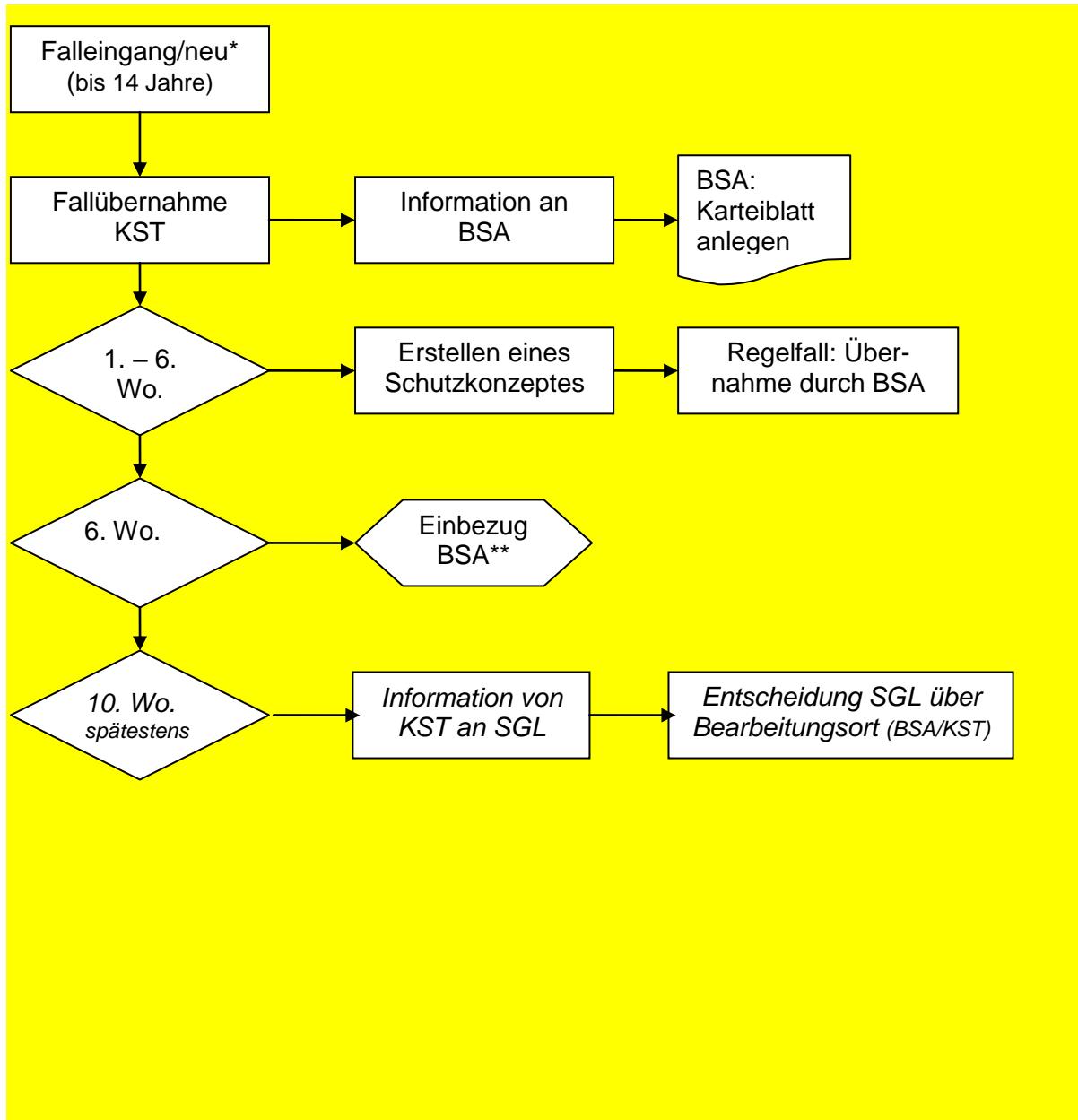
4. Überprüfung der Vereinbarungen

Mannheim, den

- Unterschrift Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter ------
- Unterschrift Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter ------
- Unterschrift Sachgebietsleitung -

**Ablaufschema Zusammenwirken
von KST* / BSA* bei § 8a Neufällen**

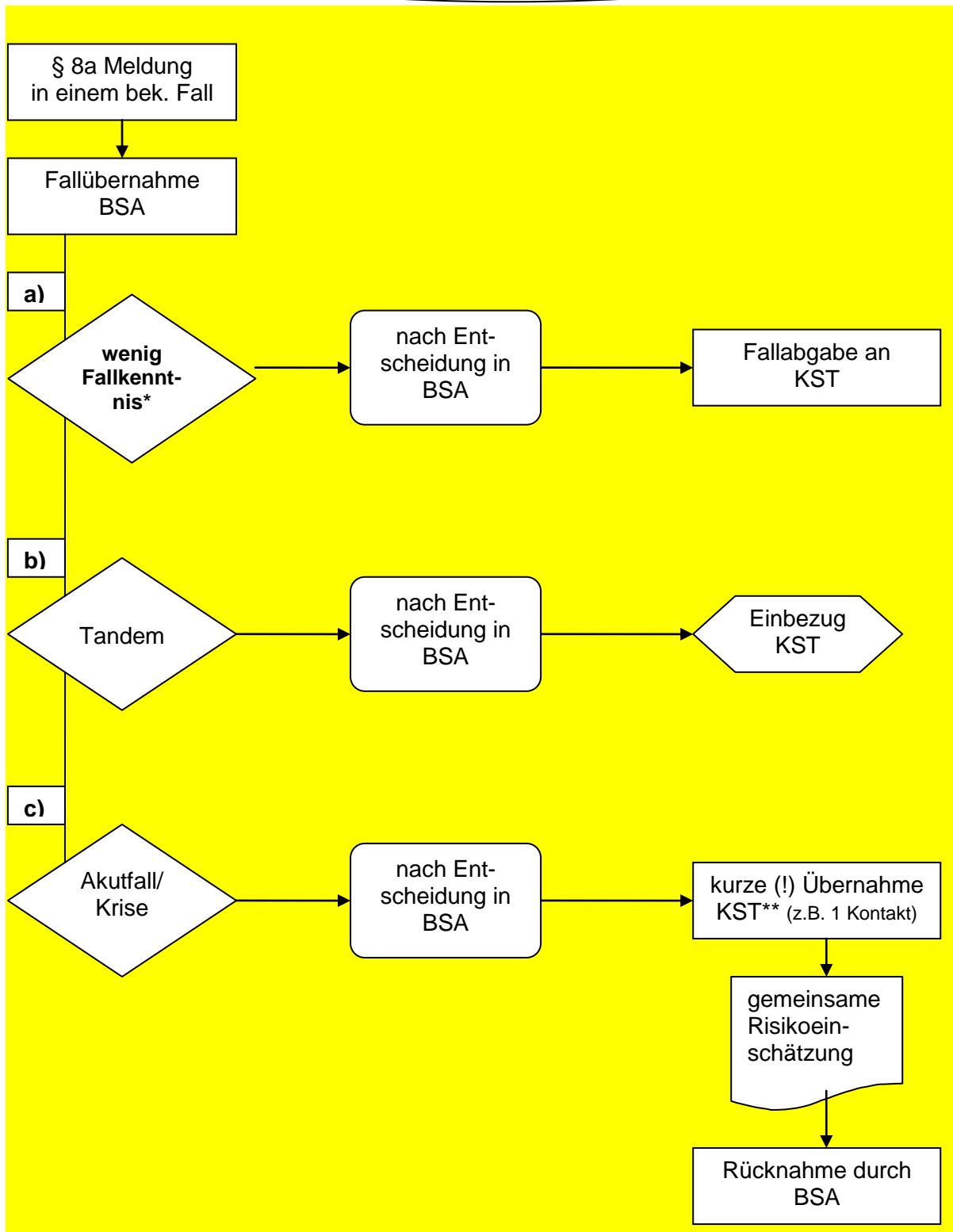
(KST = Kinderschutzstelle, BSA = Bezirkssozialarbeit, SGL= Sachgebietsleitung)



* Neu = $\frac{1}{2}$ Jahr kein Kontakt zu BSA

** zur Vorbereitung der Übergabe und Vermeidung von Reibungsverlusten

**Ablaufschema Zusammenwirken von
KST / BSA bei § 8a bekannten Fällen**



* wenig Fallkenntnis = z.B. neuer Sachbearbeiterin, Vertretungskraft

** Sollte sofortige Intervention nötig sein, erfolgt dies in Fallverantwortung der/des KST-Mitarbeiterin – wenn möglich- in Absprache mit BSA.

Flyer Kindesschutz

PDF
Kindesschutz_Flyer_2009.pdf

2



www.mannheim.de/kindesschutz

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Kinderschutzzelle
Postanschrift: R 1.12, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-3700, Fax: 0621/293-3707

„Soziale Dienste“ Region 1

(Blumenau, Kirchzartenhausen, Sandhofen, Schaffhof, Schönau,
Gartensstadt, Lützenberg, Waldhof)
Bromberger Baumgang 10, 68397 Mannheim
Tel.: 0621/293-3951, Fax: 0621/293-3945 oder 0621/293-3995

„Soziale Dienste“ Region 2

(Neckarstadt, Herzogenried, Wohlgelegen, Friesenheim (Insel))
Holzbausustr. 6-8, 68167 Mannheim
Tel.: 0621/293-3980, Fax: 0621/293-9168

„Soziale Dienste“ Region 3

(Innenstadt, Jungbusch, Oststadt, Schwetzingerstadt, Feudenheim, Käfertal, Rött, Straßenehm, Vogelstang, Wallstadt)
R 1, 12, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-3631, Fax: 0621/293-3733

„Soziale Dienste“ Region 4

(Altenhof, Castelfeld, Lindenholz, Müllau, Neckarau, Niederfeld, Rheinau, Pfingstberg, Hochstätt, Seelheim, Suelheim, Friedrichsfeld, Neuostheim, Neuhermsheim)
Reisistr. 152, 68219 Mannheim
Tel.: 0621/293-6835, Fax: 0621/293-6378

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.mannheim.de/kindesschutz

Kinderschutz bei Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch

Ein Leitfaden für Fachkräfte im
medizinischen und sozialen Bereich

STADTMANNHEIM

Fachbereich
Kinder-, Jugend und Familie
– Jugendamt –



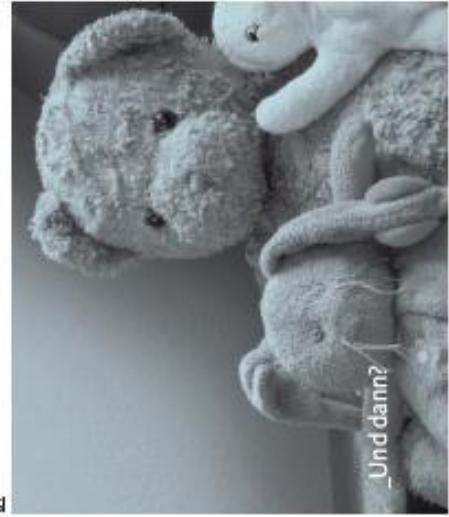
STADTMANNHEIM

Fachbereich
Kinder-, Jugend und Familie
– Jugendamt –



Kinderschutz
Was heißt das?

2

<p>Kindesschutz</p> <p>- Wie ist das Vorgehen des Jugendamtes?</p>	<p>Jeder Meldung eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung wird der Soziale Dienst nachgehen. In der Regel geschieht dies durch einen Hausbesuch.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Wenn nötig werden zusätzliche Informationen eingeholt. (z.B. Kindergarten, Schule, o.ä.) * In kategorialer Beratung wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und es werden Handlungsmöglichkeiten entwickelt. * Kinder und Jugendliche werden darüber wie die Eltern einbezogen, wenn der Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird. Mit allen Beteiligten wird so der beste Weg aus der Krise gesucht. * Wenn eine akute Gefährdung vorliegt, wird ein Schutzkonzept entwickelt und der Familie Hilfe zur Erziehung angeboten. * Wenn Eltern nicht mitwirken können oder wollen und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann, wird das Kind in Obhut genommen und das Familiengericht angerufen. 	 <p>Was?</p>
<p>Kindesschutz</p> <p>- Welche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen gibt es?</p>	<p>In der Außen Erscheinung oder im Verhalten des Kindes/Jugendlichen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> + massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erkennbare Ursachen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen) + Fehlen von Körperhygiene/medizinischer Versorgung + unangemessene oder verdreckte Kleidung + keine ausreichende oder stark verängstigte Verhaltensweise + wiederholtes Aspirations- oder stark verängstigtes Verhalten + wiederholte oder schwere gewalttätige /sexeuelle Übergriffe + Begegnungen mit anderen Personen + häufiges Fehlen in Einrichtungen (z.B. in Krippe, Kindergarten, Schule, Hort) <p>Darüber hinaus gibt es Risikofaktoren, die einen Hilfebedarf signalisieren z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Eltern sind psychisch oder auch krank, körperlich oder geistig beeinträchtigt * Eltern sind sehr jung * Gewalttätigkeiten in der Partnerschaft * Familie ist in einer materiellen Notlage + desolate Wohnsituation (Vermüllung, zu kleine Wohnfläche, Obdachlosigkeit) 	 <p>Und dann?</p>
<p>Kindesschutz</p> <p>- Was können Sie tun?</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie Gewalt oder Vernachlässigung erfahren, sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Situation erkennen und bereit sind, Hilfe zu organisieren.</p> <p>Wenn Sie Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung beobachten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Erfahrene Mitarbeiter/-innen überlegen gemeinsam mit Ihnen, wie das Wohl des Kindes/Jugendlichen am besten sichergestellt werden kann. Wir arbeiten vertraulich mit Ihnen zusammen und bieten Ihnen Unterstützung bei der Einschätzung und im weiteren Vorgehen an.</p> <p>Wir unterstützen Sie konkret durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> + anonymisierte Fallbearbeitung, um dem Datenschutz Rechnung zu tragen + telefonische und persönliche Fachberatung + Heilberatungen (u.a. Verdacht auf sexuellen Missbrauch) und + Fallübernahme bei konkreten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und bei einem Hilfebedarf 	 <p>Wie?</p>